

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Raffaele FITTO****Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Aufgewachsen in einer Zeit, als Europa tief gespalten war, war meine Erziehung geprägt von der Achtung der in den europäischen Verträgen verankerten Werte und Grundsätze: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Gleichheit, Achtung der Menschenwürde, Verteidigung der Bürgerrechte und Gleichstellung von Frauen und Männern.

Meine politische Karriere begann in der Partei, deren Werte ich teilte, einschließlich ihrer europäischen Ausrichtung: der „Democrazia Cristiana“. Im Laufe meiner Karriere hatte ich Positionen auf unterschiedlichen Ebenen inne. 1990 wurde ich zunächst in den Regionalrat von Apulien gewählt, im Jahr 2000 dann zum Präsidenten der Region. Ich war mehrfach Abgeordneter des italienischen Parlaments, später dann Minister für regionale Angelegenheiten und lokale Autonomie (2008) und Minister für territorialen Zusammenhalt (2010). Seit 2022 bin ich als Minister zuständig für europäische Angelegenheiten, den Süden, die Kohäsionspolitik und den nationalen Aufbau- und Resilienzplan. Auf europäischer Ebene wurde ich erstmals 1999 als Abgeordneter ins Europäische Parlament gewählt, dann erneut 2014 und 2019. Von 2000 bis 2005 war ich Mitglied des Ausschusses der Regionen, dessen Fachkommission für Kohäsionspolitik ich von 2002 bis 2004 vorstand.

Ich war stets ein entschiedener Befürworter des europäischen Projekts mitsamt seinen Grundprinzipien und dem Grundwert der Rechtsstaatlichkeit. Auf einem Kontinent, der einen verheerenden Bruderkrieg durchlebt hat, bietet die europäische Integration einen in dieser Form noch nie dagewesenen Weg in die Zukunft und bildet zusammen mit dem euro-atlantischen Bündnis das wichtigste Instrument zur Sicherung von Frieden, Wohlergehen, Wohlstand und Sicherheit für die Europäerinnen und Europäer. Der brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten zeigen, dass wir all dies nicht als selbstverständlich ansehen sollten. Unsere Einheit und Entschlossenheit sind unsere besten Waffen, um diese Errungenschaften und die ihnen zugrunde liegenden Werte zu verteidigen.

Bei der Ausübung meiner unterschiedlichen Funktionen habe ich aus erster Hand Kenntnisse erworben und die Kohäsions- und Regionalentwicklungspolitik aus unterschiedlichen Blickwinkeln „erfahren“, und zwar sowohl als Regionalpräsident als auch als Minister und damit als Mitglied der entsprechenden Ratsformation. Als Abgeordneter des Europäischen Parlaments war ich Mitglied des REGI-Ausschusses und habe die Kohäsionspolitik als Mitglied des Ausschusses der Regionen verfolgt.

Die Kohäsionspolitik ist eine tragende Säule des europäischen Projekts. In meinem Mandatsschreiben unterstrich Kommissionspräsidentin von der Leyen, dass es bei der europäischen Kohäsion darum gehe, Europa näher an die

Menschen und die Europäerinnen und Europäer einander näher zu bringen. Dem stimme ich zu, und sollte ich als Kommissar bestätigt werden, so werde ich mit all meiner Kraft auf dieses Ziel hinarbeiten.

In den nächsten fünf Jahren wird sich die Europäische Union erheblichen Herausforderungen stellen müssen, wie dem ökologischen und dem digitalen Wandel, der Sicherheit in einem komplexen geopolitischen Umfeld, der Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer sich rasch wandelnden Weltwirtschaft, der Verteidigung unseres Sozialmodells und unserer Demokratie sowie der Vorbereitung auf künftige Erweiterungen. In diesem Kontext sollte die Kohäsionspolitik zu den Zielen der Europäischen Union beitragen, wie Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien dargelegt hat. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, für angemessene Ressourcen zu sorgen und im Sinne eines soliden Haushalts zusammenzuarbeiten.

Dank meiner Erfahrung als für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans Italiens – des größten Plans dieser Art in Europa – zuständiger Minister habe ich aus erster Hand erfahren, welche enormen Chancen NextGenerationEU für die Europäische Union bietet und welche Herausforderungen und sensiblen Aspekte mit diesem großen und historischen gemeinsamen Projekt verbunden sind.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich diese Erfahrung nutzen und mit dem für Wirtschaft und Produktivität zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um gemäß meinem Mandatsschreiben die vereinbarten Reformen und Investitionen, die in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten festgelegt sind, bis zur Ausgabenfrist 2026 umzusetzen.

Während meiner beruflichen Laufbahn war ich auf verschiedenen Ebenen mit zahlreichen europäischen Politikbereichen befasst und habe erkannt, wie wichtig es ist, ihre Konzeption und Umsetzung zu koordinieren. Im Falle meiner Bestätigung verpflichte ich mich als Exekutiv-Vizepräsident, mit den für Landwirtschaft und Ernährung, nachhaltiger Verkehr und Tourismus, Fischerei und blaue Wirtschaft zuständigen Kollegen zusammenzuarbeiten, damit diese Politikbereiche miteinander verbunden werden und Synergien entwickeln, um zum Wohlstand der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Ich bekenne mich uneingeschränkt zur Gleichstellung der Geschlechter, da ich überzeugt bin, dass die Beachtung der Geschlechtergleichstellung weniger eine Pflichtübung denn eine bedeutende Chance für das Funktionieren jeder Gesellschaft darstellt. Daher bin ich bestrebt, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen zu fördern, beginnend mit meinem Kabinett, und ich bin zuversichtlich, dass dies zu einer effizienteren Struktur führen wird, mit der die vielfältigen Befindlichkeiten berücksichtigt werden können, die für eine optimale Entscheidungsfindung erforderlich sind. Ich werde mich für eine geschlechtersensible Perspektive in der Kohäsionspolitik und allen anderen Bereichen meines Ressorts einsetzen.

Ich habe junge Menschen stets ermutigt und gefördert, da sie die Gesellschaft gesünder, innovativer und dynamischer machen. Im Einklang mit den politischen Prioritäten von Präsidentin von der Leyen verpflichte ich mich, die Einbeziehung der Jugendperspektiven in die Politikgestaltung zu einer Priorität innerhalb meines Ressorts zu machen. Die Politikdialoge mit jungen Menschen werden eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, den Anliegen und Ansichten unserer jungen Generation Gehör zu schenken. Ich freue mich daher darauf, meinen ersten Dialog innerhalb meiner ersten 100 Amtstage zu führen.

Ich habe stets im ausschließlichen öffentlichen Interesse gehandelt. Sollte ich bestätigt werden, werde ich als Exekutiv-Vizepräsident meine Aufgaben ausschließlich im europäischen Interesse ausüben und dabei den Geist und den Wortlaut der Verträge, insbesondere die Verpflichtungen gemäß Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), uneingeschränkt achten. Unabhängigkeit war stets ein Kennzeichen meines persönlichen und politischen Handelns, und als Mitglied der Kommission werde ich von keinem Mitgliedstaat, keinem anderen Organ und keiner anderen Einrichtung oder Stelle Weisungen einholen oder entgegennehmen. Ebenso werde ich den Verhaltenskodex der Mitglieder der Europäischen Kommission und dessen Bestimmungen über Interessenkonflikte bis ins kleinste Detail einhalten und achten. Ich verpflichte mich, meine Interessenerklärung umgehend zu aktualisieren, falls Änderungen erforderlich sind.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und

wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich als Exekutiv-Vizepräsident, umfassende und detaillierte Informationen über die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen bereitzustellen.

Das Europäische Parlament und die Kommission handeln angesichts ihrer historischen institutionellen Beziehungen in enger Abstimmung, da beide dem Wunsch zur Integration und dem europäischen Geist dienen. Ich werde nicht von dieser Vision abweichen.

Aus diesem Grund halte ich es auch für wesentlich, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament zu gewährleisten. Aufgrund meiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Mitglied des Europäischen Parlaments und meiner Erfahrung als Minister für europäische Angelegenheiten, den Süden, die Kohäsionspolitik und den nationalen Aufbau- und Resilienzplan halte ich es für das erfolgreiche Funktionieren des demokratischen Gesetzgebungsprozesses für unverzichtbar, eine angemessene Einbeziehung des Parlaments sicherzustellen.

Meiner Ansicht nach sollte sich die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament nicht auf die (bloße) Berichterstattung über Entscheidungen beschränken, sondern auf einem kontinuierlichen und fruchtbaren Dialog aufbauen, der das Fundament einer verantwortungsvollen Amtsführung bildet. Es ist wichtig, diesen Dialog von Anfang an zu führen.

Ich werde dem Parlament und dem Rat als gesetzgebenden Organen gleichermaßen hohe Bedeutung beimessen und ich werde dafür sorgen, dass sich dieser Grundsatz in meinem Zuständigkeitsbereich im Austausch einschlägiger Informationen niederschlägt. Dies ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine grundlegende Anforderung für ein Mitglied des Kommissionskollegiums, das gegenüber den gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments unmittelbar rechenschaftspflichtig ist.

Präsidentin von der Leyen unterstreicht in den Leitlinien und dem Mandatsschreiben ihre Absicht, die besonderen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission weiter zu stärken. Ich teile diese Perspektive voll und ganz und werde für einen regelmäßigen Informationsfluss mit den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen sorgen und mich für bilaterale Treffen zur Verfügung halten. Ich werde regelmäßig an interinstitutionellen Verhandlungen und auf Anfrage an Plenartagungen und strukturierten Dialogen der parlamentarischen Ausschüsse teilnehmen. Darüber hinaus werde ich für rasche und präzise Antworten auf Fragen von Ausschussmitgliedern zu meinem Geschäftsbereich sorgen.

Im Sinne der Transparenz werde ich bereitstehen, um strukturierte Dialoge mit den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zu organisieren, und ich werde die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission sowie die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung uneingeschränkt einhalten.

Präsidentin von der Leyen hat zugesagt dafür zu sorgen, dass die Kommissionsmitglieder weiterhin auf die von der Mehrheit der Abgeordneten angenommenen Entschlüsse des Parlaments mit Legislativvorschlägen reagieren werden, die den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung in vollem Umfang Rechnung tragen. Darüber hinaus hält es die gewählte Präsidentin für notwendig, die Zusammenarbeit gemäß Artikel 225 AEUV zu verstärken, und fordert die Kommissionsmitglieder nachdrücklich auf, mit den parlamentarischen Ausschüssen strukturierte Dialoge über die betreffenden Entschlüsse zu führen. Ich unterstütze diese Ziele voll und ganz und werde, falls ich bestätigt werde, in jeder Phase der Debatte über Entschlüsse mit dem Parlament zusammenarbeiten. Meine langjährige Mitgliedschaft im Europäischen Parlament wird sich ganz bestimmt positiv auf die Ergebnisse unserer Arbeit auswirken.

Ich unterstütze ausdrücklich die Ansicht von Präsidentin von der Leyen, dass mehr Präsenz vor Ort wichtig ist. Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen regelmäßig zu besuchen, um die Ergebnisse der Kohäsionspolitik zu bewerten. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, mit Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten Union zusammenzutreffen, und zwar sowohl in Städten als auch in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten.

Die kommenden Monate werden ausschlaggebend dafür sein, dass die EU weiterhin langfristig tragfähige Reformen und Investitionen fördert, die unmittelbar zur Stärkung des europäischen Wachstums beitragen. Zur Erreichung dieser Ziele ist es im Einklang mit den Verträgen überaus wichtig, in Synergie mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen zusammenzuarbeiten. Den einzelnen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften mit ihren eigenen Befindlichkeiten und Besonderheiten Gehör zu verschaffen, wird ebenfalls wichtig sein, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Bedürfnisse bei der Gestaltung einer verstärkten, modernisierten Kohäsionspolitik angemessen berücksichtigt werden. Es wäre mir eine Ehre, mich in den Dienst in der Europäischen Kommission zu stellen, der als Hüterin der Verträge eine zentrale Rolle zukommt. Im gemeinsamen Interesse der Union werde ich unsere Werte verteidigen und stets im Einklang mit dem Kollegialitätsprinzip handeln. Ich werde eng mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um die von Präsidentin von der Leyen festgelegten Prioritäten umzusetzen.

Fragen des Ausschusses für regionale Entwicklung

3. Zukunft der Kohäsionspolitik – wichtige Erkenntnisse – Vereinfachung

Welche Vision haben Sie für die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 und welche sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Lehren, die die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht aus den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen hätten ziehen müssen? Halten Sie die Ziele der Überwindung regionaler Unterschiede und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts für sinnvoll, und wie werden Sie dafür sorgen, dass der Grundsatz „dem Zusammenhalt nicht schaden“ im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zum Ausdruck kommt? Werden Sie die Kohäsionspolitik weiterhin als Investitions- und Solidaritätsmechanismus für alle Regionen aufrechterhalten, und wie werden Sie die Entwicklung weniger entwickelter Regionen sicherstellen und angemessene Antworten auf die Herausforderungen bieten, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind? Wie werden Sie den Kernzweck der Kohäsionspolitik schützen und eine solide Mittelausstattung im Rahmen des MFR-Vorschlags sicherstellen? Wie werden Sie gleichzeitig die Flexibilität der Kohäsionspolitik erhöhen, um neuen Anforderungen gerecht zu werden, ihre Transparenz zu erhöhen, die Umsetzungsprozesse zu beschleunigen und ihre Vereinfachung sicherzustellen? Sollten die Mittel der Kohäsionspolitik insbesondere nach einem leistungsorientierten Modell reformiert werden, das dem der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ähnelt? Wie werden Sie in diesem Zusammenhang die Kontinuität der Kohäsionspolitik gewährleisten, ihre ursprünglichen Ziele wahren und sicherstellen, dass bei der künftigen Verwaltung und Finanzierung der Politik das Modell der geteilten Mittelverwaltung, der ortsbezogene Ansatz, die Multi-Level-Governance und die Partnerschaftsgrundsätze eingehalten werden und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gewahrt wird? Werden Sie die Schaffung eines wirksamen Mechanismus für den direkten Zugang der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Städte und Gemeinden in jedem Mitgliedstaat zu den Kohäsionsfonds im nächsten Finanzplanungszeitraum auf der Grundlage ihrer spezifischen Entwicklungsbedürfnisse prüfen?

Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt ist eines der Hauptziele der Union und von entscheidender Bedeutung für ihre umfassende Entwicklung und ihren dauerhaften Erfolg. Die Kohäsionspolitik verkörpert die Grundwerte der Europäischen Union – Einheit, Solidarität und Gerechtigkeit für alle Regionen. Die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts fördert Produktivität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Im Zentrum meiner Vision für die Kohäsionspolitik nach 2027 stehen die Förderung der Konvergenz, die Verringerung regionaler Unterschiede und die Unterstützung aller – insbesondere der weniger entwickelten – Regionen mit dem Ziel, einen dauerhaften wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) bietet die Gelegenheit, in Partnerschaft mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden eine gestärkte, modernisierte Kohäsions- und Wachstumspolitik zu konzipieren. Im nächsten MFR muss die Kohäsionspolitik auf die weiter gefassten Prioritäten der EU abgestimmt und darüber hinaus zielgerichteter, einfacher und wirksamer werden. Wir werden regionale und soziale Ungleichheiten angehen, indem wir maßgeschneiderte Lösungen für regionale und lokale Herausforderungen vorschlagen und den Aufholprozess der Regionen, einschließlich der Inseln und der Gebiete in äußerster Randlage, unterstützen. Als Teil dieses Prozesses müssen wir Reformen anstoßen und Investitionen mobilisieren, um dazu beizutragen, dass eine Gemeinschaft alles hat, um gedeihen zu können.

Die Kohäsionspolitik ist in ihren Grundprinzipien – ortsbezogener Ansatz, Multi-Level-Governance und Partnerschaft – verankert. Bei der Ausarbeitung des MFR für die Zeit nach 2027 werde ich dafür sorgen, dass diese Grundprinzipien gewahrt werden. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften müssen bei der Gestaltung und Umsetzung der Pläne im Mittelpunkt stehen, damit eine möglichst breite Eigenverantwortung gewährleistet ist. Die Kohäsionspolitik muss in der Lage sein, sich an neue Herausforderungen wie den Klimawandel, den digitalen Wandel und den demografischen Wandel anzupassen und die soziale Inklusion zu stärken. Diese sich

verändernden Gegebenheiten erfordern, dass wir weiterhin flexibel und zukunftsorientiert sind und gleichzeitig die Kohäsionspolitik als Eckpfeiler der Einheit und Stärke der Union bewahren.

Obwohl zweifellos Fortschritte erzielt wurden, bestehen regionale Unterschiede fort und entstehen neue Ungleichgewichte; einige Regionen stagnieren, weil sie Probleme insbesondere bei der wirksamen Nutzung der Ressourcen haben. Investitionen allein sind nicht genug. Kohäsionspolitische Investitionen sollten mit Reformen einhergehen, damit seit Langem bestehende Herausforderungen bewältigt, die Aufwärtskonvergenz unserer Regionen beschleunigt und Investitionen vor Ort getätigt werden. Ein nachhaltiges regionales Wachstum erfordert einen ausgewogeneren Ansatz mit einem entsprechenden Rechtsrahmen sowie den Aufbau von Kapazitäten und strategische Planung. Die Stärkung der nationalen und regionalen Verwaltungskapazitäten und die Verbesserung der Governance sind gleichermaßen entscheidend für eine effiziente Verwaltung der Mittel, die Umsetzung von Reformen und die Erzielung greifbarer Ergebnisse.

Eine weitere Vereinfachung mit weniger Verwaltungsaufwand und einem effizienteren Zugang der Begünstigten – insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und lokaler Gemeinschaften – zu den Mitteln ist notwendig. Die Straffung von Prozessen, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Erhöhung der Transparenz durch risikobasierte Verwaltungsüberprüfungen und stärker abgestimmte Förderfähigkeitsregeln werden den Zugang erheblich erleichtern. Eine frühzeitigere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Entscheidungsprozesse wird zu einer wirksameren Verwendung der Mittel, einer besseren Abstimmung auf die regionalen Bedürfnisse und einer Stärkung der Handlungskompetenz der lokalen Akteure bei der Gestaltung ihrer eigenen Entwicklung beitragen. Wir müssen außerdem leistungsorientiert vorgehen. Jeder Euro aus dem Unionshaushalt sollte etwas bewirken. Außerdem müssen wir die EU-Bürgerinnen und -Bürger besser darüber informieren, was aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Mit Blick auf die Zukunft sollten wir auch Lehren aus den Erfahrungen mit vereinfachten Auszahlungsmodellen ziehen, die den Verwaltungsaufwand in gewissem Umfang verringert haben, ohne dass dadurch die Finanzkontrolle beeinträchtigt wurde. Diese Änderungen werden entscheidend dazu beitragen, die Kohäsionspolitik flexibler und reaktionsfähiger zu machen.

Bei den Überlegungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik müssen verschiedene Optionen in Betracht gezogen werden, wobei die jeweiligen Vorteile zu bewerten und die Ansichten der einschlägigen Interessenträger zu berücksichtigen sind. Wir brauchen Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von EU-Mitteln, um Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht zu ermöglichen, und wir müssen Wege finden, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die Durchführungsbehörden zu begrenzen. Wir werden auch prüfen müssen, wie die Kohäsionspolitik am besten umgestaltet werden kann, um flexibler auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Die Förderung des Zusammenhalts liegt in der gemeinsamen Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Ich werde eng mit den anderen Kommissionsmitgliedern darauf hinarbeiten, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt weiterhin im Mittelpunkt des nächsten MFR steht.

Die Kohäsionspolitik wird auch in Zukunft alle – und ganz besonders die weniger entwickelten – Regionen unterstützen. In diesen Regionen werden wir den Fokus auf Investitionen legen, die den Zugang zu Beschäftigung, Dienstleistungen und Infrastruktur verbessern, und gleichzeitig sicherstellen, dass Regionen mit Entwicklungsrückstand beim ökologischen und digitalen Wandel die erforderliche Unterstützung erhalten.

Städtische Gebiete stehen vor besonderen Herausforderungen – von erschwinglichem Wohnraum über die Bewältigung der Verkehrsüberlastung bis hin zu ökologischer Nachhaltigkeit. Sollte ich bestätigt werden, werde ich eine umfassende politische Agenda für Städte vorschlagen, die eine klare Vision für die Stadtentwicklung enthält, den Ansatz der EU für nachhaltiges städtisches Wachstum definiert und die Prioritäten der EU in konkrete Maßnahmen vor Ort umsetzt. Um sicherzustellen, dass keine Stadt zurückgelassen wird, müssen Städte und Gemeinden Eigenverantwortung übernehmen und sich aktiv an der Gestaltung und Umsetzung der Politik beteiligen. Im Falle meiner Bestätigung werde ich eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Städte sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften einen effizienteren Zugang zu Finanzmitteln erhalten.

4. Verknüpfung mit Reformen, der Rechtsstaatlichkeit, dem Europäischen Semester, Konditionalitätsanforderungen

Im neunten Kohäsionsbericht wird betont, dass geprüft werden muss, wie die Verknüpfung zwischen Investitionen und Reformen weiter gestärkt werden kann, um die Wirkung der Kohäsionspolitik zu maximieren. Es bestehen jedoch Bedenken, dass die in den Artikeln 174 und 175 AEUV dargelegten Ziele der Kohäsionspolitik durch die

mögliche Einführung von Konditionalitäten beeinträchtigt werden könnten. Unterstützen Sie die Einführung einer stärkeren Verknüpfung zwischen der Finanzierung der Kohäsionspolitik und wichtigen nationalen Reformen? Wenn ja, welche Arten von Reformen sollten mit dem Zugang zu Finanzmitteln verknüpft werden? Erwägen Sie, den Zugang zu Finanzmitteln an das Europäische Semester oder insbesondere an die makroökonomische Konditionalität zu knüpfen? Werden Sie sicherstellen, dass Mitgliedstaaten oder Regionen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden? Beabsichtigen Sie, die Verknüpfung zwischen der Kohäsionspolitik und der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch eine strengere Anwendung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen, insbesondere der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, zu stärken? Wie wollen Sie ferner sicherstellen, dass die mangelnde Bereitschaft nationaler Regierungen, bestimmte Reformen durchzuführen, den Zugang der Regionen zu Finanzmitteln nicht behindert?

Im 9. Kohäsionsbericht der Kommission wird unterstrichen, dass die Verbindung zwischen Investitionen und Reformen weiter gestärkt werden muss, um die Wirkung der Kohäsionspolitik zu maximieren. Die Verknüpfung von Konvergenz und Strukturreformen wird weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, wie dies im Zeitraum 2021-2027, in dem die Union diese Verbindung bereits insbesondere durch eine enge Abstimmung auf das Europäische Semester gestärkt hat, der Fall ist. Die länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre dienen als Richtschnur für die Ermittlung des Reform- und Investitionsbedarfs der Mitgliedstaaten und werden weiterhin in die Halbzeitüberprüfung einfließen. Um Reformen mit Investitionen in Einklang zu bringen und regionales Wachstum und regionale Entwicklung wirksam zu fördern, haben wir die regionale und territoriale Dimension auch in Programme wie den Fonds für einen gerechten Übergang integriert.

Die Verknüpfung des Europäischen Semesters mit den Auszahlungen von EU-Mitteln hat sich im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bewährt. Dadurch konnte die EU die Mitgliedstaaten direkt dabei unterstützen, langfristige Reformen und Investitionen zu entwickeln und umzusetzen, die auf nationale Herausforderungen ausgerichtet waren und unmittelbar zur Stärkung eines nachhaltigen europäischen Wachstums und der Rechtsstaatlichkeit beitragen. Die kombinierte Unterstützung von Reformen und Investitionen im Rahmen eines einzigen Plans hat sich als wirksam erwiesen und zu mehr Kohärenz und Effizienz sowie zu größeren Synergien geführt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik die grundlegenden Voraussetzungen für den Zeitraum 2021-2027 gestrafft, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für den wirksamen Einsatz der Fonds zu schaffen. So hat beispielsweise die grundlegende Voraussetzung für die Governance des Energiesektors zu Anpassungen und zur Einführung von Systemen für Gesamtenergieeffizienzausweise geführt. Ebenso haben Strategien für intelligente Spezialisierung, die gemäß der grundlegenden Voraussetzung für die spezifischen Ziele „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ und „Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum“ erforderlich sind, die Art und Weise verändert, wie Innovation auf regionaler Ebene finanziert wird.

Bei der Ausführung des Haushaltsplans müssen die Mitgliedstaaten und die Kommission die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleisten und die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union achten, die für die Ausführung des Haushaltsplans relevant sind. Alle im Rahmen der Dachverordnung finanzierten Vorhaben müssen dem geltenden Recht entsprechen, was auch die Einhaltung der Charta der Grundrechte einschließt. Darüber hinaus hat die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung zur Charta starke Anreize für einen Strukturwandel geschaffen, insbesondere im Bereich der Justizreform. Dies geschah in Verbindung mit den Etappenzielen für Aufbau und Resilienz und den jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit, in denen Schlüsselemente für Reformen zur Gewährleistung eines wirksamen Rechtsschutzes ermittelt wurden. Darüber hinaus gilt die Konditionalitätsverordnung für alle EU-Mittel, auch für die Kohäsionspolitik. Ich bekenne mich uneingeschränkt zu diesen Grundsätzen.

Präsidentin von der Leyen hat in ihren politischen Leitlinien betont, dass bei der zukünftigen langfristigen Haushaltsplanung in die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit investiert wird und Schutzmechanismen vorgesehen sind, um die Rechtsstaatlichkeit weiterhin zu bewahren. Diese würden an erster Stelle auf der Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung auf alle Mittel basieren. Zweitens müssen wir Lehren aus den Erfahrungen mit der Ausführung des derzeitigen Haushaltsplans und von NextGenerationEU ziehen, z. B. in Form einer engeren Verknüpfung zwischen Reformen und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Die Anwendung der verschiedenen Instrumente hat gezeigt, dass Spielraum vorhanden ist, um die Vorschriften zu straffen und noch wirksamer zu machen.

Die Kohäsionspolitik bietet genügend Flexibilität, um die Investitionsförderung an die regionalen und lokalen Bedürfnisse anzupassen. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die Reformen sorgfältig auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt werden und die Kohäsionspolitik eine treibende Kraft für Wachstum und Konvergenz in allen Regionen bleibt, die zur Verbesserung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beiträgt und keine Region zurücklässt. Hierzu werde ich in engem Dialog mit allen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stehen, um etwaige Hindernisse für den Zugang zu EU-Mitteln zu ermitteln, und besonderes Augenmerk darauf richten, dass diese Stellen sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung eine zentrale Rolle spielen.

Die Gewährleistung angemessener Verwaltungskapazitäten in den Mitgliedstaaten sowie in den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ist für die Umsetzung und Inanspruchnahme von EU-Mitteln von entscheidender Bedeutung. Ich bin mir der Schwächen der Verwaltungskapazitäten in bestimmten Mitgliedstaaten und Regionen bewusst. Im Falle meiner Bestätigung möchte ich den Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen weiterhin unterstützen: a) Stärkung der öffentlichen Verwaltung und Governance und b) Stärkung der Kapazitäten zur Durchführung (d. h. Konzeption und Umsetzung) von Reformen, auch durch eine verstärkte Digitalisierung.

5. Östliche Regionen, Erweiterung, ECBM

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges Russlands gegen die Ukraine stehen die EU-Grenzregionen, insbesondere die östlichen und nördlichen Regionen an ihren Außengrenzen zu Russland, Belarus und der Ukraine, vor der doppelten Herausforderung, die Sicherheit zu stärken und gleichzeitig ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung wiederzubeleben. Planen Sie Initiativen oder besondere Unterstützungsmaßnahmen, um diese Grenzregionen bei der Bewältigung ihres schweren Wirtschaftsabschwungs zu unterstützen? Welche Arten von Unterstützung und politischen Initiativen werden Sie priorisieren? Neben dem Druck, den diese östlichen und nördlichen Regionen auf den Haushalt der Kohäsionspolitik ausüben, wird die geplante Erweiterung mit Blick auf die Ukraine, Moldau, den Westbalkan und möglicherweise Georgien weitere Auswirkungen auf den Haushalt der Kohäsionspolitik haben. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Haushaltsmittel für die Kohäsionspolitik ausreichen, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden? Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass anhaltende administrative und rechtliche grenzüberschreitende Hindernisse den Wirtschaftsabschwung nicht nur in den vom russischen Krieg betroffenen Regionen, sondern in allen Regionen der EU verschärfen. Diese Hindernisse fragmentieren den Binnenmarkt, was zu einem Verlust von Milliarden Euro und Millionen von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene führt. Werden Sie angesichts dieser dringlichen Lage – einerseits muss auf die Bedürfnisse der vom Krieg betroffenen Grenzregionen eingegangen werden und andererseits steht die Vorbereitung der Erweiterung an – dem Abschluss interinstitutioneller Verhandlungen über die seit Langem blockierte Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext Vorrang einräumen?

Die Grenzregionen der EU, insbesondere diejenigen an den Außengrenzen zu Russland und Belarus, stehen vor der doppelten Herausforderung, die Sicherheit zu stärken und gleichzeitig ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung wiederanzukurbeln. Die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen wurden als direkte Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stark beeinträchtigt.

Um diese Auswirkungen auf die Grenzregionen abzumildern, wurden mehrere Initiativen ergriffen. Erstens wurden 150 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die ursprünglich für Interreg-Programme mit Russland und Belarus vorgesehen waren, internen Programmen für grenzübergreifende Zusammenarbeit zugewiesen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle an Russland und Belarus angrenzenden EU-Regionen an mindestens einem internen Interreg-Programm teilnehmen können. Zweitens hat die Kommission ihre Verpflichtungen im Rahmen des Programms Interreg durch gezielte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Einrichtung von Informationsstellen und zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für an Russland angrenzende Regionen ausgebaut. So erhalten die baltischen Staaten im Rahmen der Initiative „Catching-up Regions“ (CuRI) in Zusammenarbeit mit der Weltbank Unterstützung bei der Entwicklung der regionalen Resilienz.

Die an die Ukraine angrenzenden Regionen hingegen haben ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Ukraine in den letzten drei Jahren nicht nur fortgesetzt, sondern sogar intensiviert. Die Kommission hat weitere 135 Mio. EUR, die ursprünglich für Kooperationsprogramme mit Russland und Belarus vorgesehen waren, grenzübergreifenden Programmen mit der Ukraine und der Republik Moldau zugewiesen. Mit diesen Mitteln werden Schlüsselsektoren wie Umwelt, Gesundheit, Bildung und Grenzmanagement unterstützt. Die grenzübergreifenden Programme mit Polen, der Slowakei, Ungarn und Rumänien steuern fast 400 Mio. EUR an

EU-Mitteln bei, davon 67 Mio. EUR für die EU-Initiative für Solidaritätskorridore. Durch die Beibehaltung und Ausweitung dieser grenzübergreifenden Programme wollen wir eine engere Zusammenarbeit zwischen den EU-Regionen und der Ukraine fördern, um diese Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die wirtschaftliche Erholung in den Grenzregionen und in der Ukraine zu unterstützen.

Im Falle meiner Bestätigung werde ich mich dafür einsetzen, die östlichen Grenzregionen, die vom Angriffskrieg Russlands am stärksten betroffen sind, weiterhin zu unterstützen, insbesondere bei ihren Bemühungen um eine Neuausrichtung ihrer lokalen Wirtschaft. Die Initiative Catching-up Regions könnte beispielsweise interessante Impulse für den Aufbau neuer Innovationszentren, die Nutzung des Potenzials dieser Regionen für die Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und die Entwicklung neuer Ökosysteme der verarbeitenden Industrie geben. Bei den an die Ukraine und Moldau angrenzenden Regionen könnten die Intensivierung von Verbindungen auf allen Ebenen (Verkehrs- und Digitalinfrastruktur, Innovationscluster, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen) und die Vorbereitung auf den Beitritt im Mittelpunkt stehen. Ich werde außerdem mit dem für Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um die Fortschritte der Erweiterungsländer in Bezug auf ihre wirtschaftliche Konvergenz mit der EU, ihre schrittweise Integration in den Binnenmarkt und die Umsetzung wichtiger Reformen genau zu verfolgen, die erforderlich sind, um die EU-Mittel optimal zu nutzen – all dies wird für einen reibungslosen Beitritt zur EU von entscheidender Bedeutung sein.

Auch die Bewältigung der anhaltenden administrativen und rechtlichen grenzüberschreitenden Hindernisse in diesen Regionen stellt für mich eine Priorität dar. Ich unterstütze voll und ganz den Abschluss interinstitutioneller Verhandlungen über die seit Langem blockierte Verordnung zur Erleichterung grenzüberschreitender Lösungen. Ich weiß, wie wichtig dies für die Bürgerinnen und Bürger ist, die in Grenzgebieten leben und arbeiten. Daher beabsichtige ich, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um deren Bedenken auszuräumen, und ich zähle auf die anhaltende Unterstützung durch das Parlament, damit die Verhandlungen rasch beginnen können. Dies wird ein entscheidender Schritt zur Beseitigung der Hindernisse sein, die die wirtschaftliche Entwicklung und die Zusammenarbeit in Grenzregionen behindern.

In Bezug auf die Auswirkungen der Erweiterung auf die Kohäsionspolitik der EU möchte ich unterstreichen, dass die Ziele der EU-Kohäsionspolitik auch in einer größeren Union sowohl in den derzeitigen als auch in den zukünftigen Mitgliedstaaten weiterhin gültig sind. Die Kohäsionspolitik hat sich in der Vergangenheit bewährt, wenn es darum ging, die Vorteile des Binnenmarkts auszubauen und zu verstärken, territoriale Unterschiede zu verringern und die sozioökonomische Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen voranzutreiben. Um die nächste Erweiterung der EU vorzubereiten, müssen umfassende Überlegungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik angestellt werden. Dies ist jedoch nicht die erste Erweiterungsrunde für die EU, und wir können uns auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit stützen, um sicherzustellen, dass die EU-Politik auch weiterhin ihren Zielen gerecht wird. Dies wird Gegenstand der Überprüfungen von Politikfeldern im Vorfeld der Erweiterung sein, die die Kommission Anfang 2025 durchführen wird.

6. Inseln, Entvölkerung, Recht auf Verbleib, Gebiete in äußerster Randlage (Artikel 349 AEUV), Wohnraum, Gebiete mit geografischen und natürlichen Besonderheiten (Artikel 174 AEUV)

Gemäß Artikel 174 AEUV legt die Union besonderes Augenmerk auf die Bewältigung der Herausforderungen benachteiligter Gebiete, insbesondere derjenigen mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie im Sinne des wirksamen Rechts der dort lebenden Menschen auf Verbleib ergreifen, um der Entvölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten und Kleinstädten, entgegenzuwirken und gleichzeitig einen gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten? Wie werden Sie die regionale Anbindung und die Wohnbedingungen verbessern, damit Menschen, die auf Inseln, in Gebieten in äußerster Randlage, Randgebieten und Grenzregionen leben, in diesen Gebieten bleiben können? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie befürworten, um Bürokratie abzubauen und den Zugang zu EU-Mitteln und zum Binnenmarkt für KMU in diesen Regionen zu verbessern? Ist es Ihrer Meinung nach an der Zeit, dass die Kommission eine europäische Strategie für Inseln (Inselpakt) und ein POSEI-Programm (Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme) entwickelt?

Ich bin davon überzeugt, dass die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen von Inseln und Gebieten in äußerster Randlage wie Wohnraum, Verkehr, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wasser- und Abfallbewirtschaftung berücksichtigt werden müssen. Diese Regionen haben mit unterschiedlichen Entwicklungsproblemen zu kämpfen, weshalb es schwierig ist, sie als homogene Gruppe zu betrachten. In der Kohäsionspolitik wurde Inseln und Gebieten in äußerster Randlage im Einklang mit dem Vertrag stets besondere

Aufmerksamkeit gewidmet, und im Falle meiner Bestätigung als Mitglied der Kommission werde ich diese Bemühungen fortsetzen.

Inseln sind sehr vielfältig und stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen, wie Unterschieden beim Wirtschaftswachstum und unterschiedlichen demografischen Trends mit Bevölkerungswachstum auf einigen Inseln und Bevölkerungsrückgang auf anderen. Diese ganz individuellen Bedürfnisse erfordern maßgeschneiderte Ansätze. Genau dafür steht die Kohäsionspolitik: die Förderung nationaler und regionaler Programme zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Ich werde die Inseln weiterhin mit Finanzmitteln, bewährten Verfahren und spezifischen territorialen Strategien unterstützen. Darüber hinaus werde ich mit den anderen Kommissionsmitgliedern darauf hinarbeiten, die Besonderheiten der Inseln in allen einschlägigen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen. Im 9. Kohäsionsbericht der Kommission wird auf die erheblichen Risiken hingewiesen, die Entvölkerung und Überalterung der Bevölkerung für ländliche Gebiete, Kleinstädte und andere benachteiligte Regionen mit sich bringen. Meiner Meinung nach sollten wir uns auf konkrete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen konzentrieren, damit die Bürgerinnen und Bürger in ihren lokalen Gemeinschaften bleiben können. An erster Stelle geht es um die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und der Lebensqualität – das „Recht auf Verbleib“ hängt vom Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und öffentlichen Verkehrsmitteln ab. Ich werde mich für kontinuierliche Investitionen in diesen Gebieten einsetzen, um der Entvölkerung entgegenzuwirken und neue Bewohnerinnen und Bewohner, einschließlich junger Familien und Fachkräfte, anzuziehen. Eine zweite äußerst wichtige Aufgabe ist die Überwindung der digitalen Kluft. Die Verbesserung der digitalen Kompetenz und die Bereitstellung zuverlässiger Online-Dienste, wie Hochgeschwindigkeits-Internet und 5G-Netze, werden die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen steigern. Dadurch wird die Abwanderung verringert und Telearbeit und Online-Bildung ermöglicht, was neue Möglichkeiten schafft und junge Fachkräfte und Familien ermutigen wird, in diesen Gebieten zu bleiben oder dorthin zurückzukehren. Drittens ist die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und die Förderung von Innovationen von entscheidender Bedeutung, um Arbeitsplätze zu schaffen und junge Talente zu halten. Die Förderung des Unternehmertums in ländlichen Gebieten und die fortlaufende Unterstützung von KMU, nachhaltiger Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Der Aufbau von Innovationsökosystemen in diesen Regionen kann die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und das langfristige Wachstum fördern. Viertens ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Priorität der Kohäsionspolitik, insbesondere in ländlichen Regionen und Grenzregionen, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen und dem digitalen Wandel liegt. Investitionen in erneuerbare Energien, nachhaltigen Verkehr und Umweltschutz werden die Lebensbedingungen verbessern und neue grüne Arbeitsplätze schaffen.

Dabei muss die Unterstützung auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Ich werde dafür sorgen, dass die Kohäsionspolitik flexibel und ortsbezogen bleibt und an die spezifischen Herausforderungen angepasst ist. Durch enge Partnerschaften mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können wir Investitionen und Reformen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Regionen ausrichten und sicherzustellen, dass keine Region zurückgelassen wird. Was die regionale Anbindung und den Wohnungsbau betrifft, so werde ich der Verbesserung der Verkehrs- und der Digitalinfrastruktur Vorrang einräumen, damit die Menschen auf Inseln, in Gebieten in äußerster Randlage sowie in Rand- und Grenzregionen weiterhin an größere europäische Knotenpunkte angebunden sind. Die Verkehrsanbindung ist von entscheidender Bedeutung für den Zugang zu Arbeitsplätzen, grundlegenden Dienstleistungen, Bildung, Gesundheitsversorgung und den Warenverkehr. Ich werde mit dem für Verkehr zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um den Schienenverkehr und die öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen diesen Regionen und den wichtigsten europäischen Knotenpunkten durch Investitionen in nachhaltige Mobilität und multimodalen Verkehr zu verbessern.

Ebenso wichtig ist die digitale Konnektivität. Ich werde mich für Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Internet und 5G-Netze in ländlichen, peripheren und Grenzregionen einsetzen, um Telearbeit, Online-Bildung und die digitale Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern und diese Gebiete attraktiver zu machen. Die Bewältigung der Mobilitäts Herausforderungen in abgelegenen Gebieten und auf Inseln ist ein weiterer wichtiger Punkt.

Wir müssen grundlegende Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Kinderbetreuung in die kohäsionspolitischen Investitionen integrieren, um der Entvölkerung entgegenzuwirken und diese Regionen für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver zu machen. Erreicht werden soll dies durch die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die Ermöglichung gemeinsamer Dienste und die Förderung intelligenter Lösungen wie Telemedizin und E-Learning. Diese neuen Initiativen werden die von der EU finanzierte Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ ergänzen, die Inseln dabei hilft, ihre eigene nachhaltige und kostengünstige Energie zu erzeugen, und so zum Zugang der Inselgemeinden zu erschwinglicher und nachhaltiger Energie beiträgt.

Die Gewährleistung eines tatsächlichen Rechts auf Verbleib erfordert außerdem den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, insbesondere für Personen, die zu lange außerhalb des Arbeitsmarktes waren und nach neuen Chancen suchen. Der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze, der gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden soll, ist eine konkrete Initiative in diesem Bereich. Dabei werde ich die Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge unterstützen. Hinsichtlich des Zugangs zu – insbesondere grundlegenden – Dienstleistungen wird die künftige EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut eine strategische Rolle spielen, auch bei der Berücksichtigung territorialer Aspekte der Armut.

Die Kohäsionspolitik wird weiterhin zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum beitragen. Ich werde darauf hinarbeiten, Flexibilitätsregelungen in die Rechtsvorschriften aufzunehmen, damit die Mitgliedstaaten ihre kohäsionspolitischen Investitionen in erschwinglichen Wohnraum verdoppeln können. Die Investitionen könnten die Renovierung des Wohnungsbestands, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Unterstützung neuer, auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnittener Entwicklungen umfassen. Das Neue Europäische Bauhaus kann einen wertvollen Rahmen für diese Arbeit bieten. Darüber hinaus werden wir Städte und Interessenträger mit technischer Hilfe und Kapazitätsaufbau unterstützen und so die Integration von Wohnungsbauprojekten in die breitere städtische Infrastruktur sicherstellen. Parallel dazu wird die Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel die Überarbeitung der Vorschriften für staatliche Beihilfen in Angriff nehmen, um Wohnungsbaufördermaßnahmen zu ermöglichen, insbesondere für erschwinglichen, energieeffizienten und sozialen Wohnraum.

Ich werde mich für eine maßgeschneiderte ortsbezogene Unterstützung einsetzen, damit die spezifischen Bedürfnisse der Regionen in der künftigen Kohäsionspolitik berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Vereinfachung der Antrags- und Berichterstattungsverfahren, um den Verwaltungsaufwand für KMU zu verringern, der Bürokratieabbau und die Erleichterung des Zugangs lokaler Unternehmen zu EU-Mitteln und zur Teilnahme am Binnenmarkt. Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist entscheidend, um die EU-Finanzierung an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Initiativen wie das Enterprise Europe Network (EEN) und die Europäische Plattform für Clusterzusammenarbeit werden den KMU weiterhin dabei helfen, komplexe Vorschriften zu bewältigen, EU-Mittel zu sichern und mit Geschäftspartnern in Kontakt zu treten. Das EEN spielt in abgelegenen Regionen eine Schlüsselrolle und bietet maßgeschneiderte Hilfestellung bei Programmen wie Horizont Europa und InvestEU. Es erleichtert zudem grenzüberschreitende Partnerschaften und ermöglicht den KMU, neue Märkte zu erschließen und ihre Geschäftstätigkeit effizienter auszubauen.

Ich werde ferner einen kontinuierlichen Dialog mit den Interessenträgern fördern, um sicherzustellen, dass die Finanzierungsmechanismen ihren sich wandelnden Bedürfnissen entsprechen und etwaige Engpässe rasch behoben werden. Durch dieses kontinuierliche Engagement wird sichergestellt, dass Inseln und abgelegene Gebiete, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, bei den Entwicklungsbemühungen der EU nicht zurückgelassen werden.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden alle Mitgliedstaaten und Regionen ermutigt, ihre Inseln zu unterstützen. Darüber hinaus fallen ländliche Gebiete auf Inseln unter die langfristige Vision für ländliche Gebiete und den dazugehörigen Aktionsplan für den ländlichen Raum sowie den Pakt für den ländlichen Raum. In Bezug auf das vorgeschlagene POSEI-Verkehrsprogramm werde ich mich dafür einsetzen, die bestehenden Instrumente optimal zu nutzen und Lücken zu ermitteln, bevor neue Lösungen in Betracht gezogen werden.

7. Naturkatastrophen, Notlagen

In Europa ist die Zahl und Schwere von wetterbedingten Katastrophen wie extremen Temperaturen, Stürmen, Überschwemmungen im Binnen- und Küstenbereich, Dürren und Waldbränden gestiegen. Wie würden Sie sowohl die unmittelbaren als auch die langfristigen Auswirkungen solcher Katastrophen wirksamer angehen? Wie würden Sie insbesondere die Mittelzuweisung, die Förderfähigkeit und die Verwaltung des derzeitigen EU-Solidaritätsfonds verbessern? Welche anderen spezifischen Maßnahmen, auch im Hinblick auf die Prävention, würden Sie vorschlagen, um Naturkatastrophen im Rahmen des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027 zu bewältigen und gleichzeitig den Hauptzweck der Kohäsionspolitik zu wahren? Welche Maßnahmen würden Sie in Bezug auf die Wasserbewirtschaftung sowohl mit Blick auf Überschwemmungen als auch auf Dürren vorschlagen, um deren Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Regionen abzumildern? Würden Sie darüber hinaus eine Aktualisierung der EU-Strategien vorschlagen, um die Anfälligkeit von Küsten- und Bergregionen gegenüber dem Klimawandel zu verringern?

Präsidentin von der Leyen hat in ihren politischen Leitlinien unterstrichen, dass die Auswirkungen des Klimawandels zu den größten Risiken für unsere Sicherheit gehören. Durch Überschwemmungen, Brände und Dürren – das ganze Jahr über und überall in unserer Union – richten extreme Wetterereignisse Schäden in Europa an. Sie hat sich zu einem europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel mit spezifischen Maßnahmen zur Verhütung von Naturkatastrophen verpflichtet. Sollte ich bestätigt werden, werde ich als Exekutiv-Vizepräsident zur Umsetzung dieses Plans beitragen. Die Bewältigung von Naturkatastrophen erfordert sofortiges Handeln und einen starken Fokus auf nationale, lokale und regionale Präventivmaßnahmen. Naturbasierten Lösungen (Wiederaufforstung, Feuchtgebiete und sonstige grüne Infrastruktur) wird weiterhin Priorität eingeräumt. Um Risiken wirksam zu mindern, müssen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen proaktive Strategien vorhanden sein, die durch gezielte Investitionen und Reformen unterstützt werden.

Die Kohäsionspolitik ist derzeit die größte Finanzierungsquelle der EU für das Katastrophenrisikomanagement, wobei der Schwerpunkt auf Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in Regionen in der gesamten EU liegt, für die 14 Mrd. EUR für das Katastrophenrisikomanagement (Verringerung des Hochwasser- und Brandrisikos, ökosystemgestützter Ansatz, nicht klimabezogene natürliche und vom Menschen verursachte Risiken) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 bereitgestellt werden. Die Kommission hat vor Kurzem vorgeschlagen, die Flexibilität der kohäsionspolitischen Fonds zu erhöhen, um im Falle von Naturkatastrophen rasch zusätzliche und wirksame Unterstützung zu leisten.

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) leistet Unterstützung nach schweren Katastrophen und stellt einen konkreten europäischen Beitrag zu Soforthilfe und Wiederaufbaumaßnahmen dar. Er soll die nationalen Bemühungen ergänzen, diese aber nicht ersetzen. Daher sind die Ausweitung der nationalen Finanzierungsprogramme für den Katastrophenschutz und der Aufbau von Kapazitäten auf nationaler Ebene unerlässlich. Die Mitgliedstaaten müssen für die Bewältigung kleinerer Katastrophen gerüstet sein, und sie können sich darauf verlassen, dass der EU-Solidaritätsfonds bereitsteht, wenn das Ausmaß der Katastrophe ihre eigenen Kapazitäten übersteigt. Angesichts der zunehmenden klimabedingten Katastrophen müssen wir die Solidaritätsmaßnahmen verstärken. Der einzige finanziell tragbare Weg besteht darin sicherzustellen, dass jede Investition klimasicher konzipiert ist, da dies viel weniger kostet als der Wiederaufbau nach Katastrophen.

Mit Blick auf die längerfristigen Auswirkungen möchte ich Präventivmaßnahmen stärker in den Fokus rücken. Naturbasierten Lösungen sollte Vorrang eingeräumt werden. Diese Maßnahmen verringern wirksam die Auswirkungen von Naturkatastrophen und tragen gleichzeitig zur biologischen Vielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Darüber hinaus ist ein umfassender Ansatz für die Wasserbewirtschaftung erforderlich, der sowohl die Hochwasserprävention als auch den Schutz vor Dürren umfasst. Auch wenn im Rahmen der Kohäsionspolitik Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen bereits unterstützt werden, müssen Katastrophenrisikomanagementpläne so konzipiert werden, dass sie die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen.

Investitionen in den Hochwasserschutz und die Widerstandsfähigkeit gegen Dürren müssen eng auf nationale und regionale Risikomanagementstrategien abgestimmt werden. Die Einführung der grundlegenden Voraussetzungen hat die Wirksamkeit dieser Investitionen erhöht, und wir sollten prüfen, wie diese Voraussetzungen noch gezielter auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen zugeschnitten werden können. Eine Möglichkeit wäre die Stärkung der Infrastruktur im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wetterbedingungen, die Verbesserung der Frühwarnsysteme und die umfassende Einbeziehung von Klimaanpassungsmaßnahmen in die lokale und regionale Planung. Der Klimawandel verschärft die Abgeschiedenheit und erschwert den Menschen in Küsten- und Bergregionen oder abgelegenen Gebieten den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sauberem Wasser. Der Ausbau der Verkehrs- und der Digitalinfrastruktur wird nicht nur dazu beitragen, die Auswirkungen von Naturkatastrophen abzumildern, sondern die betroffenen Gemeinschaften auch widerstandsfähiger machen.

Der Schutz der Interessen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Küstengemeinden in der EU wird auch weiterhin eine Priorität darstellen, da 40 % der EU-Bevölkerung in Küstengemeinden und -regionen leben. Die wirtschaftlichen Schäden durch Überschwemmungen in Küstengebieten in der EU, die sich derzeit auf 1 Mrd. EUR jährlich belaufen, dürften in den kommenden Jahren aufgrund der Erderwärmung stark zunehmen. Im Pakt für die Meere wird unter Federführung des für Fischerei und Meere zuständigen Kommissionsmitglieds geprüft, wie Küstengemeinden unterstützt werden können. Mit diesem Pakt wird ein ganzheitlicher Ansatz gefördert, der die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimensionen einbezieht, und sichergestellt, dass alle Interessenträger, einschließlich lokaler Küstengemeinden und -industrien, sich an der Meerespolitik beteiligen.

Dadurch wird ein Rahmen für gesunde, widerstandsfähige und produktive Meeres- und Küstengebiete geschaffen und so deren Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel verringert.

Fragen des Haushaltsausschusses

8. Was gedenken Sie in der Praxis zu tun, um den Auftrag zu erfüllen, mit dem Sie betraut wurden, nämlich die Kohäsionspolitik mit den umfassenderen Prioritäten der EU in Einklang zu bringen, sie gezielter, einfacher und wirkungsvoller zu gestalten und zur Mobilisierung von Reformen und Investitionen beizutragen? Wie wird sich die Kohäsionspolitik in die Forderung der gewählten Präsidentin nach einem politikbasierten Ansatz für den nächsten langfristigen EU-Haushalt einfügen? Wie werden Sie insbesondere dann, wenn die Umsetzung auf einem Plan für jedes Land beruhen soll, bei dem wichtige Reformen mit Investitionen verknüpft werden, ausreichende Flexibilität sicherstellen und gleichzeitig dafür sorgen, dass ein klarer Prüfpfad, ein klarer europäischer Mehrwert mit erkennbarer grenzüberschreitender Dimension für Ausgaben, an denen regionale und lokale Gebietskörperschaften beteiligt sind, und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis gewahrt werden und dass das Parlament bei der Ausführung und Überwachung der Mittel gleichberechtigt mit dem Rat fungiert?

Präsidentin von der Leyen hat mich mit der Aufgabe betraut, die Kohäsionspolitik zu einem wichtigen Motor für Reformen und Investitionen der EU zu machen. Ich sehe dies als Chance, die Rolle der Kohäsionspolitik im Sinne der Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten, der Förderung von Aufwärtskonvergenz, Produktivität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und der Unterstützung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu modernisieren und zu stärken. Ich setze mich dafür ein, dass die Kohäsionspolitik mit den allgemeinen Prioritäten der EU in Einklang steht, einfacher und zielgerichteter wird und weiterhin greifbare Vorteile für unsere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit sich bringt.

In erster Linie muss die Kohäsionspolitik, auch wenn die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ein eigenständiges Ziel der Union ist, vollständig auf die strategischen Prioritäten der EU – wie Wettbewerbsfähigkeit, ökologischer und digitaler Wandel sowie wirtschaftliche und soziale Resilienz – ausgerichtet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass keine – städtische, ländliche oder abgelegene – Region zurückgelassen wird, wenn wir auf ein stärkeres und nachhaltigeres Europa hinarbeiten. Der nächste MFR wird hierfür eine einzigartige Chance bieten.

Die Partnerschaft mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird im Mittelpunkt der künftigen Kohäsionspolitik stehen. Diesen Instanzen kommt die wichtige Rolle zu sicherzustellen, dass sich unsere Politik auf eine breite Eigenverantwortung stützen kann und unsere Investitionen vor Ort zielgerichtet und wirksam sind. Ich wurde in meinem Mandatsschreiben ausdrücklich damit beauftragt, der Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich als Exekutiv-Vizepräsident in engem Dialog mit allen einschlägigen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stehen, um etwaige Hindernisse für den Zugang zu EU-Mitteln zu ermitteln, und ich werde insbesondere auf ihre enge Einbeziehung achten, um Eigenverantwortung und Umsetzung von Investitionen und Reformen vor Ort zu stärken.

Im Hinblick auf die Vorarbeiten für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und die Gewährleistung der gezielten Ausrichtung der Kohäsionspolitik werden wir eng mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden zusammenarbeiten. Indem wir uns auf gemeinsame Prioritäten der EU konzentrieren – wie die Verringerung von Ungleichheiten, die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – werden wir sicherstellen, dass unsere Investitionen messbare Auswirkungen haben. Hierzu werde ich mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Kohäsionsmittel zur Unterstützung wichtiger Reformen in den Bereichen öffentliche Dienstleistungen, Bildung, Gesundheitsversorgung, Verkehr und digitale Konnektivität verwendet werden. Diese Reformen werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Unternehmen florieren und die Gemeinschaften gestärkt werden, insbesondere in Regionen, die Gefahr laufen zurückzufallen.

Die Kohäsionspolitik wird auch weiterhin die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als wesentlichen Bestandteil der europäischen Integration fördern. Durch die Verbesserung des Verkehrs, der digitalen Konnektivität und der öffentlichen Dienste wird die Kohäsionspolitik die Konnektivität zwischen den Regionen verbessern und so zum sozialen Zusammenhalt und zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Eine einfacher gestaltete Kohäsionspolitik wird auch dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Effizienz zu steigern. Auch der Einsatz von Kohäsionsmitteln zur Mobilisierung zusätzlicher privater und nationaler Investitionen wird Wirkung entfalten. Dieser Ansatz wird nicht nur die Wirksamkeit der Finanzmittel

der EU maximieren, sondern auch sicherstellen, dass jeder Euro aus dem Kohäsionshaushalt einen klaren europäischen Mehrwert erbringt und Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit in allen Gebieten fördert.

Die Kohäsionspolitik muss zwar gezielter und strategischer gestaltet werden, Flexibilität ist für ihren Erfolg aber von entscheidender Bedeutung.

Gleichzeitig müssen wir einen klaren Prüfpfad und eine solide Finanzkontrolle aufrechterhalten. Die Kohäsionspolitik wird den höchsten Standards für den Schutz der finanziellen Interessen der EU genügen. Die Kohäsionspolitik muss ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleisten, und jede Investition muss ihren europäischen Mehrwert unter Beweis stellen. Hierzu werde ich strenge Überwachungs- und Bewertungsmechanismen beibehalten, die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz beim Einsatz von EU-Mitteln gewährleisten. Das Europäische Parlament wird eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der Umsetzung der Kohäsionspolitik spielen und dafür sorgen, dass die demokratische Kontrolle uneingeschränkt geachtet wird.

Ich werde auf einem Ansatz bestehen, der einen transparenten Informationsfluss gewährleistet, und stehe für die institutionelle Zusammenarbeit auf hoher Ebene während der gesamten Umsetzungsphase zur Verfügung.

Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

9. Sind Sie angesichts der Ausschöpfungsraten der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Ansicht, dass die ARF ausreichend schnell und zielgerichtet war, um die Wirtschaft nach der COVID-19-Krise anzukurbeln? Wie werden Sie als zuständiges Mitglied der Kommission sicherstellen, dass die Mittel aus der ARF möglichst wirksam verwendet werden? Werden Sie in Fällen, in denen es unwahrscheinlich ist, dass die Investitionen bis 2026 abgeschlossen werden, die an die Mitgliedstaaten überwiesenen Mittel zurückfordern? Sehen Sie die ARF als Präzedenzfall für die Bewältigung von Krisen und erheblichen Finanzierungslücken?

Meiner Ansicht nach hat die Aufbau- und Resilienzfazilität nach der COVID-19-Krise rasch und gezielt zur Ankurbelung der Wirtschaft beigetragen. Bis Ende August 2024 wurden bereits mehr als 40 % der im Rahmen der Fazilität gebundenen Mittel an die Mitgliedstaaten ausgezahlt, und zwar fast 50 % der Finanzhilfen und mehr als 30 % der Darlehen. Dies ist eine historisch hohe Ausschöpfungsraten im Vergleich zu früheren Ausgabenprogrammen der EU.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität hat in mehrfacher Weise einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie geleistet. Nach der COVID-19-Krise blieben die öffentlichen Investitionen nicht nur stabil, sondern stiegen sogar von 3 % im Jahr 2019 auf 3,5 % im Jahr 2023, wobei fast die Hälfte dieses Anstiegs auf EU-Unterstützung, insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität, zurückzuführen war. Darüber hinaus trug die Ankündigung von NextGenerationEU im Jahr 2020 zusammen mit anderen politischen Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene zur Verringerung der Renditeaufschläge auf Staatsanleihen bei. Gleichzeitig spielte die Vorfinanzierung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eine Schlüsselrolle bei der Ankurbelung der wirtschaftlichen Erholung der EU, da sie den Mitgliedstaaten sofortigen zusätzlichen haushaltspolitischen Spielraum verschaffte und nach der Pandemie stabilisierend wirkte, während das Modell für die Umsetzung der Fazilität, das Fortschritte bei der Umsetzung belohnt, den Mitgliedstaaten nachhaltige finanzielle Unterstützung bot.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität war jedoch nicht nur ein Kriseninstrument, sondern auch ein Instrument, um die Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken und unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften robuster und zukunftsfähig zu machen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität kurbelte die Wirtschaft an und förderte gleichzeitig die Konvergenz, da der Zuweisungsschlüssel so konzipiert war, dass einkommensschwächere und besonders stark von der Pandemie betroffene Mitgliedstaaten mehr Unterstützung erhielten. Darüber hinaus ermöglichte die Anforderung, der zufolge die Aufbau- und Resilienzpläne alle oder einen wesentlichen Teil der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen angehen müssen, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten eingehen und gleichzeitig die gemeinsamen Prioritäten der EU unterstützen konnte.

Die Halbzeitbewertung ergab, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität die gemeinsamen Prioritäten der EU und die Umsetzung wichtiger, lang erhoffter Strukturreformen sehr wirksam unterstützt hat. Ehrgeizige Aufbau- und Resilienzpläne trugen in allen sechs Säulen des Anwendungsbereichs der Fazilität zu Fortschritten bei,

insbesondere in Bezug auf den grünen und den digitalen Wandel und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Wir sind jedoch noch lange nicht am Ziel. Der beste Weg, um sicherzustellen, dass die Fazilität möglichst wirksam genutzt wird, besteht darin, die Mitgliedstaaten bei der vollständigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen bis 2026 zu unterstützen. Dies ist unsere gemeinsame Verantwortung und eine zentrale Herausforderung sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Kommission. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich daher Hand in Hand mit dem für Wirtschaft und Produktivität zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, damit die Mitgliedstaaten die in den Aufbau- und Resilienzplänen vereinbarten Reformen und Investitionen innerhalb der in meinem Mandatsschreiben festgelegten Ausgabenfrist 2026 umsetzen können. Ziel ist und bleibt die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen und damit die vollständige Auszahlung der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gebundenen Mittel.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität mit klaren Regeln und einem soliden leistungsorientierten Rahmen konzipiert wurde. Die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sind an Ergebnisse geknüpft. Die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Reformen und Investitionen werden anhand von Etappenzielen und Zielwerten gemessen, die über die Laufzeit des Instruments angemessen verteilt sind, sodass die Umsetzung anhand klarer Ausgangswerte und Zielvorgaben verfolgt werden kann. Bei der Aufbau- und Resilienzfazilität werden diese Fortschritte durch Auszahlung der Beträge belohnt, die an die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte geknüpft sind.

Da wir uns dem Ende der Laufzeit 2026 nähern, wird die Kommission kontinuierlich bewerten, ob die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen einhalten und die endgültigen Etappenziele und Zielwerte bis dahin voraussichtlich erreicht werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werde ich gemäß dem derzeitigen Rechtsrahmen gemeinsam mit den betreffenden Mitgliedstaaten erkunden, wie sie ihre Pläne ändern und sicherstellen können, dass die Mittel auf ebenso ehrgeizige alternative Investitionen konzentriert werden, die während der Laufzeit der Fazilität abgeschlossen werden können. Wenn trotz dieser Bemühungen einige der letzten Etappenziele oder Zielwerte nach wie vor als nicht zufriedenstellend erreicht gelten, wird die entsprechende Auszahlung nicht vorgenommen.

In den nächsten fünf Jahren möchte die Kommission eine „Kommission der Investitionen“ sein, wie Präsidentin von der Leyen in den politischen Leitlinien ankündigte. In der vergangenen Amtszeit hat Europa den Kurs für ein ehrgeiziges Modernisierungsprogramm festgelegt. NextGenerationEU sorgt für einen erheblichen Investitionsschub und trägt dazu bei, die für den ökologischen, digitalen und sozialen Wandel erforderlichen Finanzmittel zu mobilisieren. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität haben wir gelernt, wie wichtig Einfachheit, Flexibilität, Schnelligkeit und strategische Ausrichtung unserer Ausgaben sind. Uns ist jedoch auch klar geworden, dass die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Interessenträger und der Sozialpartner sowie der derzeitige Prüfungs- und Kontrollrahmen verbessert werden müssen. Diese Erkenntnisse sollten in unsere künftigen Finanzierungsstrategien einfließen.

Der Investitionsbedarf Europas kann jedoch nicht allein aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Wie sowohl im Draghi-Bericht als auch im Letta-Bericht hervorgehoben wird, muss der Großteil dieser Investitionen aus dem Privatsektor kommen. Der öffentliche Sektor spielt zwar eine entscheidende Rolle bei der Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen, z. B. durch die Kapitalmarktunion, aber die EU kann auch Anreize und Hebel für den Privatsektor schaffen.

Fragen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

10. In Ihrem Mandatsschreiben wird nachdrücklich gefordert, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein wirksames Bleiberecht haben, indem das, was eine Gemeinschaft braucht, unterstützt wird, insbesondere durch die Bekämpfung regionaler Ungleichheiten. Dies betrifft unter anderem die Beschäftigungs- und Sozialpolitik, einschließlich der sozialen Inklusion. Welche konkreten Vorschläge und Maßnahmen sehen Sie vor, um diese Herausforderung anzugehen und den Zugang zu hochwertigen Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zu verbessern, und wie tragen die Pläne der Aufbau- und Resilienzfazilität Ihrer Meinung nach zu diesem Ziel und ganz allgemein zur wirksamen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bei?

Wie gedenken Sie – insbesondere angesichts der Zusage der EU, die Deinstitutionalisierung zu fördern und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen, Kinder und andere schutzbedürftige Gruppen gleichberechtigt leben – dafür zu sorgen, dass mit der künftigen EU-Finanzierung und der Kohäsionspolitik gemeindenahere Dienste

und erschwingliche Wohnraumlösungen wirksam unterstützt werden? Wie wollen Sie daran mit dem designierten Kommissionsmitglied Jørgensen arbeiten?

Im Falle meiner Bestätigung werde ich konkrete Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Überwindung regionaler Unterschiede weiterhin eine zentrale Priorität der Kohäsionspolitik bleibt. Ich werde mich bemühen, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich in ihrem Heimatort und in ihrer Gemeinschaft bleiben können, indem der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und privaten Tätigkeiten, hochwertigen Arbeitsplätzen, Bildung und Kompetenzen, Gesundheit, Verkehr und digitaler Konnektivität verbessert wird. Dazu gehören Investitionen in Regionen, die mit wirtschaftlicher Stagnation, Entvölkerung und Entwicklungsrückständen konfrontiert sind und die insbesondere beim ökologischen und beim digitalen Wandel hinterherhinken. Ich werde eng mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten, um deren Kapazitäten, die Fonds wirksam zu verwalten, zu stärken und sicherzustellen, dass die Entwicklungsstrategien auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Im Hinblick auf die soziale Dimension der Kohäsionspolitik werde ich zur Verwirklichung der in meinem Mandatsschreiben dargelegten ehrgeizigen Ziele weiter auf den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte aufbauen. Für den laufenden Programmplanungszeitraum 2021-2027 verfügen wir bereits über solide Grundlagen. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) trägt insbesondere dazu bei, die Zugänglichkeit und Qualität von Sozialdienstleistungen in allen Regionen der EU zu verbessern, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen und Menschen mit Behinderungen.

Mit Blick auf die Zukunft ist eine starke soziale Dimension in der Kohäsionspolitik von entscheidender Bedeutung, um ein wirksames Recht zu gewährleisten, am Heimatort zu bleiben. Hierzu werde ich eng mit den anderen Kommissionsmitgliedern und insbesondere mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten. Ich werde auch aktiv mit dem für Krisenvorsorge und -management sowie Gleichberechtigung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um die Zugänglichkeit und die Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Union sollte weiterhin die Verwirklichung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf ein unabhängiges Leben und auf Inklusion in die Gemeinschaft vor Ort fördern. Auch hier sind EU-Mittel wichtig für die Unterstützung der Deinstitutionalisierung.

Ich werde ferner auf den Lehren aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit aufbauen. Die Fähigkeit hat einen wesentlichen Beitrag zur Sozialagenda der EU und zur europäischen Säule sozialer Rechte geleistet, auch in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit. Die Maßnahmen im sozialen Bereich, die zur europäischen Säule sozialer Rechte beitragen, machen mit fast 163 Mrd. EUR oder mehr als 25 % der gesamten finanziellen Unterstützung für Aufbau und Resilienz einen beträchtlichen Teil der Fähigkeit aus. So enthalten fast alle nationalen Pläne Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitssysteme und zur Förderung von Kompetenzen sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die meisten nationalen Pläne umfassen darüber hinaus aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Ferner enthalten die meisten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialschutzes und der sozialen Dienste sowie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Die Erschwinglichkeit von Wohnraum ist ein wichtiges Anliegen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, und sie erwarten ein entschlossenes Vorgehen. Präsidentin von der Leyen hat in den politischen Leitlinien den ersten europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum angekündigt. Sollte ich bestätigt werden, werde ich bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wohnungsnot eng mit dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten. Im Einklang mit meinem Mandatsschreiben werde ich einen Beitrag zum Neuen Europäischen Bauhaus und zum Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum leisten, insbesondere durch eine Liquiditätsspritze für den Wohnungsmarkt und die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die geplanten kohäsionspolitischen Investitionen in erschwinglichen Wohnraum zu verdoppeln. Aus Sicht der Kohäsionspolitik ist diese Aufgabe eng mit der Gewährleistung eines wirksamen Rechts der Bürgerinnen und Bürger verknüpft, an ihrem Heimatort zu bleiben.

Die Qualität des Gebäudebestands, auf den der größte Anteil des Energieverbrauchs in Europa entfällt, ist von entscheidender Bedeutung, um unsere Klima- und Energieziele zu erreichen und die Lebenshaltungskosten zu senken. Renovierungen sind eine wichtige Gelegenheit, die Gesamtenergieeffizienz und Widerstandsfähigkeit von Gebäuden zu verbessern und die Verfügbarkeit von Wohnraum, insbesondere in städtischen Gebieten, zu erhöhen. Renovierungen erfordern zwar Vorabinvestitionen, senken jedoch den Energieverbrauch und können die Ursachen der Energiearmut bekämpfen, von der im Jahr 2023 10,6 % der Europäerinnen und Europäer betroffen waren, die ihre Wohnung nicht angemessen heizen konnten. Die Energiearmut wird auch im Rahmen der EU-Strategie zur

Bekämpfung der Armut durch strukturelle Maßnahmen angegangen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz im Wohnungsbau und Zugang zu erneuerbaren Energien.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds werden Bau und Renovierung erschwinglicher Wohnungen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Unterstützung der Stadtentwicklung schon jetzt gefördert. Diese Unterstützung wird auch weiterhin zusammen mit anderen Instrumenten wie dem Aufbau- und Resilienzfazilität fortgeführt.

Fragen des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

11. Laut dem entsprechenden Mandatsschreiben hat Präsidentin von der Leyen den künftigen Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen beauftragt, die Arbeit im Bereich nachhaltige Mobilität und Tourismus zu lenken, um verschiedene Teile Europas miteinander zu verbinden und einen florierenden Binnenmarkt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollen Sie die Arbeit des künftigen Mitglieds der Kommission mit Zuständigkeit für nachhaltigen Verkehr und Tourismus unterstützen. Wie wollen Sie diese Zusammenarbeit gestalten? Welche Strategien und Prioritäten haben Sie sowohl für den Verkehr als auch für den Tourismus? Als Exekutiv-Vizepräsident mit Zuständigkeit für Kohäsionspolitik und regionale Entwicklung werden Sie auch Einfluss auf die Vollendung des TEN-V-Netzes haben, für das der TRAN-Ausschuss zuständig ist. Wie würden Sie sicherstellen, dass die Umsetzung des TEN-V-Netzes ausreichend finanziert und von der EU-Kohäsionspolitik gestützt wird? Welche Rolle sehen Sie als Verantwortlicher für die Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage, der Inseln, der ländlichen Gebiete und der Städte für den Verkehr als Instrument des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung, und wie wollen Sie den Tourismus in diesen Gebieten behandeln, um eine widerstandsfähige, nachhaltige und wettbewerbsfähige Tourismusbranche zu fördern?

Ich bin der Ansicht, dass sowohl nachhaltiger Verkehr als auch nachhaltiger Tourismus für die Stärkung des Zusammenhalts und des Wohlstands Europas von entscheidender Bedeutung sind. Die Konnektivität hat große Bedeutung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts. Die Gewährleistung des Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu zuverlässigen und erschwinglichen Verkehrsmitteln, unabhängig von ihrem Standort, und ihre Anbindung an die übrige EU und die gesamte Welt ist eine Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Lebensgrundlagen der Menschen.

Gleichzeitig hat der Tourismus eine wichtige territoriale Dimension, und viele EU-Regionen hängen stark vom Fremdenverkehr ab. Ein nachhaltig gestalteter Tourismus ist ein Motor für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen, insbesondere in abgelegenen und ländlichen Gebieten, wo er eine wichtige Einkommensquelle und Lebensgrundlage für die lokalen Gemeinschaften darstellen kann.

In enger Zusammenarbeit mit dem für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen Kommissionsmitglied werde ich die Bemühungen unterstützen, die EU-Politik auf die regionalen Bedürfnisse abzustimmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die spezifischen Herausforderungen jeder Region bewältigt und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum, die soziale Inklusion und die ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden. Gemeinsam werden wir EU-Mittel mobilisieren, um den ökologischen und digitalen Wandel in beiden Sektoren voranzutreiben und sie widerstandsfähiger und zukunftssicherer zu machen. Wir werden dafür sorgen, dass bei Investitionen in nachhaltigen Verkehr und Tourismus die wirtschaftliche, die soziale, die kulturelle und die ökologische Dimension gleichermaßen berücksichtigt wird, damit sich die Regionen reibungslos in den Binnenmarkt integrieren und ihr wirtschaftliches Potenzial ausschöpfen können, während gleichzeitig die Ziele der EU in den Bereichen Klima und territorialer Zusammenhalt unterstützt und die Umweltqualität verbessert werden. Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass die Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Verkehrsmitteln eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und den Zusammenhalt spielt. In diesem Zusammenhang werde ich mich dafür einsetzen, allen Europäerinnen und Europäern einen breiten Zugang zu erschwinglichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Die Bekämpfung der Mobilitätsarmut wird auch im Rahmen der allerersten europäischen Strategie zur Bekämpfung der Armut unter Federführung der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge angesprochen, zu der ich gerne beitragen werde.

An erster Stelle möchte ich sicherstellen, dass das TEN-V-Netz erfolgreich ausgebaut wird. Dabei geht es hauptsächlich darum, unser TEN-V-Netz innerhalb der vereinbarten Fristen zu vollenden und die EU-Infrastruktur widerstandsfähiger gegen Naturkatastrophen zu machen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Mitgliedstaaten, die bei der Infrastrukturentwicklung im Rückstand sind, sowie auf Investitionen in nationale Abschnitte des TEN-V, damit diese den EU-Standards entsprechen und an grenzüberschreitende Abschnitte angebunden werden. Bei diesen Investitionen wird nachhaltigen Verkehrsoptionen Vorrang eingeräumt und sichergestellt, dass die Infrastrukturentwicklung sowohl zum territorialen Zusammenhalt als auch zur ökologischen Nachhaltigkeit

beiträgt. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich weiter für erschwingliche Konnektivität, Mobilität und den Zugang zu kritischen Dienstleistungen in Regionen mit unzulänglichen Verkehrssystemen wie ländlichen Gebieten, Randgebieten, Grenzregionen und Gebieten in äußerster Randlage einsetzen und die nachhaltige Mobilität in städtischen Gebieten fördern.

Zweitens werde ich mich darum bemühen, dass der Tourismus einen angemessenen Stellenwert in den Finanzierungsprogrammen erhält und gleichzeitig genügend Flexibilität bleibt. Aufgrund seiner vielfältigen Facetten kann und sollte der Tourismus aus verschiedenen Politikbereichen unterstützt werden. Insbesondere werde ich mich mit den Herausforderungen des Tourismus in Städten, auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage befassen. Ziel ist es, auf den derzeitigen Initiativen zur Förderung eines nachhaltigen Stadttourismus sowie zur Bewältigung der Konnektivitätsprobleme, der Auswirkungen des Klimawandels und der Herausforderungen der großen Energieabhängigkeit aufzubauen, die Diversifizierung des Wirtschaftsmodells zu unterstützen und neue Lösungen zu erproben. Ich werde auf den laufenden Arbeiten aufbauen, damit unsere Tourismusunternehmen und Kulturstätten leichter Fördermöglichkeiten finden, auch auf nationaler und regionaler Ebene.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Investitionsmöglichkeiten durch strategische und integrierte Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen beider Sektoren gefördert werden sollten, die auf eine Vereinfachung der Verfahren abzielen und die Bedürfnisse der lokalen Interessenträger berücksichtigen und diese in die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen einbeziehen.

Verkehrsinvestitionen sollten Teil der umfassenden Verkehrsplanung sein, die eine multimodale Kartierung bestehender und geplanter Infrastrukturen sowie Strategien für nachhaltige Mobilität und Investitionen in die TEN-V-Netze – mit einem Fokus auf Arbeitsplänen für die europäischen TEN-V-Verkehrskorridore – umfasst. Diese Strategie wird dazu beitragen, Regionen wirksamer an größere Verkehrsnetze anzubinden, den Binnenmarkt zu vollenden und die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität zu fördern.

Tourismusmaßnahmen sollten in umfassendere territoriale Entwicklungsstrategien integriert werden. Durch die Verknüpfung von Investitionen im Tourismus mit lokalen Entwicklungsplänen, Strategien für intelligente Spezialisierung und Initiativen der territorialen Zusammenarbeit können wir sicherstellen, dass der Tourismus die lokale Wirtschaft ankurbelt und zum sozialen Zusammenhalt und zur ökologischen Nachhaltigkeit beiträgt. Dieser Ansatz ist im Übergangspfad für den Tourismus und in der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 klar definiert. Die vollständige Umsetzung erfordert einen strategischen Ansatz auf EU-Ebene, damit alle verfügbaren Instrumente – von der Finanzierung bis hin zu politischen Maßnahmen – für dasselbe Ziel mobilisiert werden.

Die Konsolidierung der Schlüsselrolle nachhaltiger Verkehrs- und Tourismusökosysteme wird eine äußerst wichtige Aufgabe sein. Wir alle haben während der COVID-19-Pandemie gesehen, was passiert, wenn der Tourismus wegfällt und die Mobilität der Menschen eingeschränkt wird. Dies hatte verheerende Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge Europas. Beide Sektoren haben sich seither erholt. Im Falle meiner Bestätigung sehe ich meine Aufgabe darin, auf dieser Erholung aufzubauen und dafür zu sorgen, dass diese Entwicklung nachhaltig und gerecht verläuft. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass abgelegene Gebiete nicht nur gut angebunden sind, sondern dass Mobilität auch erschwinglich bleibt. Anderenfalls werden diese Gebiete kaum vom nachhaltigen Tourismus profitieren können.

Fragen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

12. Wie würden Sie als Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission das generaldirektionsübergreifende Ziel verfolgen, die Faktoren und Herausforderungen anzugehen, die mit der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten verbunden sind? Wie würden Sie die Kluft zwischen Stadt und Land verringern, die Entwicklung von Infrastrukturen fördern, den digitalen Wandel unterstützen, den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern und ländliche Gebiete allgemein für Landwirte und Unternehmen attraktiver machen? Wie sehen Sie den Pakt für den ländlichen Raum und seine Weiterentwicklung? Wie wollen Sie in Bezug auf die Finanzierung sicherstellen, dass sich die EU-Mittel und -Maßnahmen bei der Unterstützung ländlicher Gebiete ergänzen und dass die Informationen für die lokalen Interessenträger zugänglich sind?

Ich stehe voll und ganz hinter den Zielen der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU. In diesem zukunftsweisenden Papier werden die anstehenden Herausforderungen im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten sowie das ungenutzte Chancenpotenzial beschrieben. Ich beabsichtige, die Koordinierung zwischen verschiedenen sektorspezifischen Politikbereichen mit Auswirkungen auf ländliche

Gebiete, insbesondere der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik, sicherzustellen. Diese Politikbereiche ergänzen sich gegenseitig mit ihren Beiträgen zum sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in Europa und zu größerer Nachhaltigkeit. Ein zentraler Aspekt dabei wäre der stärkere Einsatz der Prüfung der Auswirkungen legislativer und nichtlegislativer Initiativen der Europäischen Kommission auf den ländlichen Raum, wie vom Europäischen Parlament auf Initiative des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in seiner Entschließung vom 13. Dezember 2022 gefordert. Ich verpflichte mich, die notwendige Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsmitgliedern zu organisieren, um sicherzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität ländlicher Gebiete in künftige Planungs- und Haushaltsanstrengungen einbezogen werden.

Zugang zu Dienstleistungen, Infrastruktur, digitale Konnektivität und Kompetenzen sind Eckpfeiler, die das Unternehmertum in diesen Gebieten attraktiver machen, angefangen bei der Agrar- und Lebensmittelindustrie, die im Laufe der Jahre zu einer Stütze des ländlichen Raums geworden ist. Vor allem in abgelegenen und entvölkerten ländlichen Gebieten fehlt jedoch ein ausreichendes Dienstleistungsangebot. Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Dienste dürfen kein Luxus sein. Wir sollten sicherstellen, dass sie, wie in der europäischen Säule sozialer Rechte vorgesehen, der gesamten Öffentlichkeit offen stehen. Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich, den Aktionsplan der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU weiterzuerfolgen, in dessen Mittelpunkt die Gründung neuer und die Förderung bestehender Unternehmen, die Verbesserung des Dienstleistungsangebots und die Unterstützung der Innovation, insbesondere der digitalen Innovation, stehen sollten. Wir müssen die nationale und regionale Politik mit den Prioritäten und Finanzierungsströmen der EU in Einklang bringen, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen. Dies kann durch die Förderung der Umsetzung ganzheitlicher Strategien für ländliche Gebiete auf nationaler und regionaler Ebene erreicht werden, wodurch eine umfassende Planung und Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsebenen im Einklang mit der Vision für den ländlichen Raum sichergestellt wird. Ich werde dafür sorgen, dass ein Dialog mit den ländlichen Gemeinschaften, insbesondere mit jungen Menschen im ländlichen Raum, etabliert wird. Der Pakt für den ländlichen Raum hat sich als wichtiges Forum für die Zusammenarbeit erwiesen und folgt dem Beispiel der Interaktion zwischen städtischen Akteuren. Die Aktivitäten im Rahmen des Pakts für den ländlichen Raum haben dazu beigetragen, den Stimmen aus dem ländlichen Raum mehr Gehör zu verschaffen, die Vernetzung zu ermöglichen und Maßnahmen für ländliche Gebiete zu fördern. Angesichts dieses erfolgreichen Ansatzes verpflichte ich mich, den Pakt für den ländlichen Raum weiterhin zu unterstützen und erforderlichenfalls zu vertiefen und zu verbessern.

Die EU-Politik verfügt heute über ein breites Spektrum an territorialen Instrumenten und anderen politischen Instrumenten, mit denen Herausforderungen im ländlichen Raum wirksam angegangen werden können, insbesondere im Rahmen der zweiten Säule der GAP, die Programme wie LEADER, von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungsmaßnahmen, die ihren Mehrwert unter Beweis gestellt haben, smarte Dörfer sowie Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung umfasst. Ein Jahr nach meinem Amtsantritt werde ich Bilanz ziehen und bewerten, wie die derzeitigen Instrumente effizienter gestaltet werden können, um die ländlichen Gemeinschaften und die Landwirte, die die Umstellung auf Produktionsmodelle unterstützen, die die drei Ebenen der Nachhaltigkeit – die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische Ebene – optimal miteinander verknüpfen, zu unterstützen.

Auch die Kohäsionspolitik stellt umfassende Unterstützung für die ländlichen Gebiete bereit, insbesondere durch integrierte territoriale Maßnahmen, einschließlich solcher, die darauf abzielen, die Interaktion zwischen Stadt und Land im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu stärken. Den ländlichen Gebieten kommt außerdem die Unterstützung für kleine städtische Gebiete zugute, die als Ankerpunkte sowie als Infrastruktur- und Dienstleistungszentren für ländliche Gebiete fungieren.

Unabhängig von der – noch festzulegenden – Ausgestaltung der nächsten Generation der EU-Fonds müssen wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum klar ermittelt, angemessen berücksichtigt und in den Mittelpunkt der verschiedenen Politikbereiche gestellt werden. Es muss bewertet werden, wie ländliche Gemeinschaften gezielt unterstützt werden können. Hierzu wird es von entscheidender Bedeutung sein, in den künftigen EU-Fonds und -Strategien spezifische Ziele und Indikatoren für den ländlichen Raum festzulegen. Die Stärkung der kürzlich eingerichteten Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum wird zu diesem Ziel beitragen. Es muss dafür gesorgt werden, dass wirksame Instrumente vorhanden sind, damit lokale und ländliche Interessenträger – angefangen bei Landwirten und Agrar- und Lebensmittelherstellern – umfassend in den Prozess einbezogen werden können. Ich werde mich darauf konzentrieren, ihre Kapazitäten für den Zugang zu EU-Mitteln aufzubauen und sie durch Vernetzungsaktivitäten und Initiativen wie das Instrumentarium für EU-Finanzierungen für ländliche Gebiete über bestehende Möglichkeiten zu informieren.

Fragen des Fischereiausschusses

13. Was würden Sie tun, damit der Fischereisektor auf dem Weltmarkt widerstandsfähiger, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger wird, den Generationswechsel fördert, den Küstengemeinden und Regionen in äußerster Randlage zugutekommt, wobei der Zusammenhalt dieser Gebiete im Rahmen der Ziele des europäischen Grünen Deals gewährleistet wird?

Die Zukunft der Fischerei, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch als attraktiver Sektor für junge Menschen, hängt von gesunden Meeren, reichhaltigen Fischbeständen und dem Engagement für Sicherheit und Innovation ab. Das richtige Gleichgewicht zu finden zwischen der Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, dem Schutz unserer Meeresumwelt und Investitionen in die Zukunft der Fischerei ist entscheidend für die Sicherung des langfristigen Fortbestands des Fischereisektors, insbesondere der handwerklichen Flotte.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich den Kommissar für Fischerei und Meere bei seiner Aufgabe unterstützen.

Um die Resilienz zu stärken, sollte innerhalb des derzeitigen Rechtsrahmens sowohl in den kohäsionspolitischen Fonds als auch im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Investitionen in Innovation und Modernisierung weiterhin Vorrang eingeräumt werden. Im Rahmen des EMFAF werden wir den ökologischen und den digitalen Wandel weiter unterstützen und dabei ein ehrgeiziges Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Schutz der Fischbestände und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors anstreben. Sowohl die kohäsionspolitischen Fonds als auch der EMFAF spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der einzigartigen Herausforderungen, mit denen die häufig stark von der Fischerei abhängigen Küstenregionen der EU – vom Mittelmeer bis zur Atlantikküste – und die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind. Da diese Gebiete anfälliger für Konjunkturschwankungen und Umweltveränderungen sind, muss ihre Widerstandsfähigkeit gezielt gestärkt werden, indem Lösungen entwickelt werden, die garantieren, dass die Produktionsstandards denen der Handelspartner aus Drittländern entsprechen. Wir werden der Finanzierung der Infrastrukturentwicklung in diesen Regionen weiterhin Vorrang einräumen, um die Konnektivität und den Zugang zu den Märkten zu verbessern. Darüber hinaus werden wir den Fischereisektor mitsamt Dekarbonisierung und digitalem Wandel, aber auch die nachhaltige Aquakultur und neue aufstrebende Sektoren der blauen Wirtschaft unterstützen, damit die Küstengemeinden von der Diversifizierung der Wirtschaft profitieren können. Im Falle meiner Bestätigung werde ich der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in den Gebieten in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit widmen. Sowohl die kohäsionspolitischen Fonds als auch der EMFAF können einen Beitrag zur Förderung der Inklusion leisten, indem kleine Fischereibetriebe gezielt finanziell unterstützt und Projekte der sozialen Innovation gefördert werden, bei denen die Fischerei, insbesondere die Kleinfischerei, in umfassendere regionale Entwicklungsstrategien integriert wird.

Schließlich werde ich das für Fischerei und Meere zuständige Kommissionsmitglied nachdrücklich dabei unterstützen, eine klare Vision für einen widerstandsfähigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischereisektor mit einer Perspektive für 2040 zu entwickeln, eine ganzheitliche, zukunftsorientierte und ehrgeizige Strategie für die Meere im Rahmen des Europäischen Pakts für die Meere umzusetzen und die Priorität der Union, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und Drittländern sicherzustellen, zu fördern.